



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU Erfstadt und Bündnis 90/Die Grünen Erfstadt

Ergänzungsantrag zu TOP 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023

### **Veränderungen im Haushaltsplanentwurf zur Entlastung Erfstädter Familien**

#### Beschlussentwurf:

I. An die Verwaltung ergeht folgender Prüfauftrag: Entgegen der beabsichtigen massiven Steigerungen der Elternbeiträge im Bereich Kita, Kindertagespflege und OGS im Haushaltsplanentwurf 2023, soll die Beitragssatzung zu den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule (OGS) so wenig wie möglich angepasst werden. Dies gilt für das Beitragsjahr 2023/2024, ab 1.8.23.

Die finanziellen Auswirkungen werden bis zum Finanz- und Vergabeausschuss am 15.6.2023 dargestellt.

1. Teilkoppelung der OGS-Geschwisterkinderregelung von der Kita/Tagespflege-Geschwisterkinderregelung – Bei der Geschwisterermäßigung zwischen Kita/ Tagespflege und OGS wird der Beitrag der OGS-Betreuung um 50% statt bisher 100% reduziert. Das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie ist grundsätzlich beitragsfrei.
2. KiTa/Tagespflege – Geschwisterkinderregelung.  
Das erste Kind zahlt 100% des monatlichen Beitrags, das zweite und jedes weitere Kind ist zu 100% beitragsbefreit.
3. Der beitragsfreie Sockelbetrag im Bereich Kita/Tagespflege wird von 25.000€ auf 30.000€ erhöht.
4. Einführung von drei weiteren Einkommensstufen im Bereich der Kita/Tagespflege mit 135.000€, 145.000€ und 155.000€.
5. Die bereits satzungsmäßig vorgesehene 3% Erhöhung der Kita/TP-Beiträge wird einmalig um weitere 3%, damit um 6% für das Jahr 2023/24 erhöht.

II. Für das Beitragsjahr 2024/25 ff. wird die Verwaltung beauftragt:

1. Es werden neue Beitragstabellen für Kita/Tagespflege mit einer Trennung zwischen U3 und Ü3 erarbeitet.
2. Die Einkommensstufen sollen eine feinere Steigerung in Einkommensstufen von 5.000€-Schritten erhalten.
3. Die Geschwisterkinderregelung im KiTa/Tagespflegebereich wird überarbeitet. Eine analoge Regelung wie bei der Stadt Köln ist hierbei denkbar. Und zwar wird durch die Trennung von U3 und Ü3 zukünftig immer nur für das Kind in der teureren Betreuungsform ein Elternbeitrag gezahlt werden. Befindet sich ein Kind in der beitragsfreien Zeit und ein Geschwisterkind im U3- Bereich, ergibt sich dadurch aber keine Zahlungspflicht in Höhe des gesamten Elternbeitrages im U3-Bereich. Lediglich der Unterschiedsbeitrag zwischen U3 und Ü3 ist

dann zu bezahlen. (Auszug FAQ Stadt Köln: *Besuchen mehrere Kinder von zusammenlebenden Zahlungspflichtigen Einrichtungen, für die der Elternbeitrag durch uns erhoben wird, so ist nur ein Elternbeitrag zu zahlen. Hierbei wird der höchste Beitrag, der sich nach dem Einkommen und der Betreuungsart ergibt, erhoben.*)

III. Stellen für Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen werden künftig unbefristet ausgeschrieben und besetzt.

#### Begründung:

zu I.:

Die im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung eingeplanten Erhöhungen der Kita-Gebühren sind aus unserer Sicht unzumutbar.

Familien sind durch die Energiekrise und die hohe Inflation stark belastet. Sie haben hohe Energiekosten, die sie gerade bei mehreren und auch kleineren Kindern nicht drastisch reduzieren können. Außerdem trifft sie die Erhöhung der Lebensmittel- und allgemeinen Lebenshaltungskosten überproportional stark.

Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf der Verwaltung sind, neben der Aufhebung der Geschwisterkindregelung, eklatante Steigerungen der Beiträge enthalten, die im U3 Bereich in der Spitze bis zu 1500 Euro/Monat für einen Kita- oder TP-Platz ausmachen. Auch in den weiteren Beitragsbereichen ergeben sich Steigerungsraten, die ein Mehrfaches der Inflationsrate ausmachen. Dies behindert die Erwerbsfähigkeit der Bürger- und Bürgerinnen Erftstads und sorgt ggf. zusätzlich für Abwanderung von Eltern und deren Kindern in private KiTas oder Aupair/private Kinderpflege. Dies kann weder volkswirtschaftlich noch sozial sinnvoll sein.

Die teilweise Entkopplung der bisherigen Geschwisterkindregelung zwischen den Betreuungsformen OGS und Kita/ Tagespflege ist mit dem notwendigen Ausbau der OGS-Betreuung bis 2026 zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagesbetreuungsplatz verbunden. Um hier den gesetzlichen Anspruch der Eltern erfüllen zu können, ist eine vollständige Aufrechterhaltung der bisherigen Geschwisterkindregelung leider nicht möglich.

Die unterzeichnenden Parteien sind sich bewusst, dass etwaige Mindererträge im Ergebnishaushalt anderweitig ausgeglichen werden müssen. Daher bitten wir schnellstmöglich, spätestens bis zum 15.6. um eine Vorlage der Erträge inkl. Haushaltsauswirkungen seitens der Verwaltung um etwaige Maßnahmen zu beraten.

Eine so massive Belastung der Erftstädter Familien, wie im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf, lehnen wir aber ausdrücklich ab, zumal diese sehr spät im Jahr erfolgt, wenn in den Familien die Arbeits- und Betreuungsplanung schon so weit fortgeschritten ist, dass Umplanungen im privaten Bereich nicht mehr möglich sind.

Zu II.:

Auch im nächsten Haushalt wird absehbar die finanzielle Situation der Eltern angespannt sein. Daher sind eine grundsätzliche Neuordnung und fairere Berechnung der Elternbeiträge nötig. Wir erhoffen uns durch feinere Einkommensgruppen und eine mehrstufige Beitragsstruktur für u3 und ü3 eine differenziertere Beitragshöhe. Außerdem entspricht die u3/ü3 Systematik dem Standard in den meisten anliegenden Kommunen und bildet auch den Personalschlüssel der Betreuungsformen besser ab. Auch hier ist uns eine faire und sozial ausgewogene Beitragsstruktur wichtig. Diese sollte aber ausführlich beraten und mit zeitlichem Vorlauf mit den städtischen Gremien und vor allem mit der Bürgerschaft kommuniziert werden. So haben auch Eltern die Möglichkeit sich frühzeitig darauf einzustellen. Damit dies gewährleistet werden kann, sollte eine entsprechende Vorlage im 3. Quartal 2023 in die Gremien zur Beratung eingebracht werden.

Zu III.:

Qualifiziertes Personal im KiTa-Bereich ist dringend notwendig. Die Anstellung sollte also möglichst attraktiv sein, um in Anbetracht des Fachkräftemangels und des herrschenden Wettbewerbs bestehen zu können. Da der Bedarf für die nächsten Jahren unbestritten ist, würden wir daher unbefristete Anstellungen zum Standard machen wollen. Das bedeutet, dass auch Stellenausschreibungen als Ersatz für Personal in Elternzeit unbefristet ausgeschrieben werden.

gez.

Stephanie Bethmann

Bernd Fritz

Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Stephan D. Bremer

CDU-Fraktionsvorsitzender

**Anlage:**

Elternbeiträge, Verwaltungsvorschlag aus dem Haushaltsentwurf 2023 zur Verdeutlichung des Handlungszwangs

**U3 Ist- und Soll-Anteil am Einkommen über Freibetrag von 25.000 EUR**

	EK Stufe	Anteil am Einkommen über Freibetrag in EUR		Änderung Soll-Ist	Monatsbeitrag EUR		Änderung Soll-Ist
		Ist	Soll		Ist	Soll	
45 Std. / U3	25.000	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0
	35.000	9,80%	9,80%	0,00%	81,69	82	0
	45.000	7,42%	9,90%	2,48%	123,70	165	41
	55.000	6,63%	10,00%	3,37%	165,72	250	84
	65.000	6,23%	10,10%	3,87%	207,72	337	129
	75.000	5,99%	10,20%	4,21%	249,73	425	175
	85.000	5,84%	10,30%	4,47%	291,75	515	223
	95.000	5,72%	10,40%	4,68%	333,76	607	273
	105.000	5,64%	10,50%	4,86%	375,77	700	324
	115.000	5,57%	10,60%	5,03%	417,78	795	377
	125.000	5,52%	10,70%	5,18%	459,79	892	432
	135.000	5,47%	10,80%	5,33%	501,81	990	488
	145.000	5,02%	10,90%	5,88%	501,81	1.090	588
	155.000	4,63%	11,00%	6,37%	501,81	1.192	690
	165.000	4,30%	11,10%	6,80%	501,81	1.295	793
175.000	4,01%	11,20%	7,19%	501,81	1.400	898	
185.000	3,76%	11,30%	7,54%	501,81	1.507	1.005	

Bild 1: Verwaltungsvorschlag bei 45 Std. / U3

**Ü3 Ist- und Soll-Anteil am Einkommen über Freibetrag von 25.000 EUR**

EK Stufe	Anteil am Einkommen über Freibetrag in EUR		Änderung Soll-Ist	Monatsbeitrag EUR		Änderung Soll-Ist
	Ist	Soll		Ist	Soll	
25.000	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	0
35.000	9,80%	6,63%	-3,17%	81,69	55	-26
45.000	7,42%	6,73%	-0,69%	123,70	112	-12
55.000	6,63%	6,83%	0,20%	165,72	171	5
65.000	6,23%	6,93%	0,70%	207,72	231	23
75.000	5,99%	7,03%	1,04%	249,73	293	43
85.000	5,84%	7,13%	1,30%	291,75	357	65
95.000	5,72%	7,23%	1,51%	333,76	422	88
105.000	5,64%	7,33%	1,69%	375,77	489	113
115.000	5,57%	7,43%	1,86%	417,78	557	139
125.000	5,52%	7,53%	2,01%	459,79	628	168
135.000	5,47%	7,63%	2,16%	501,81	699	198
145.000	5,02%	7,73%	2,71%	501,81	773	271
155.000	4,63%	7,83%	3,20%	501,81	848	346
165.000	4,30%	7,93%	3,63%	501,81	925	423
175.000	4,01%	8,03%	4,02%	501,81	1.004	502
185.000	3,76%	8,13%	4,37%	501,81	1.084	582

Bild 2: Verwaltungsvorschlag bei 45 Std. / Ü3